

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10. Juli 2013

- 1. Hildebrandsche Mühle, Mühlweg12, Flst. 859**
Verfahrensstand folgender Bauvorhaben:

 - Sanierung der denkmalgeschützten Villa zur Nutzung von 6-7 Wohneinheiten
 - Neubau von 2 Gebäuden mit 22 Wohneinheiten und Parkhaus mit 63 Stellplätzen
 - Instandsetzung und Umnutzung des Siloturms zu Wohnzwecken

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Bauvorhaben an der Hildebrandschen Mühle zur Kenntnis.

- 2. Vergabe der Betondeckensanierung and Grundelbachverdolung**
Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Betondeckensanierung an der Grundelbachverdolung an die Fa. Philipp u. Wahl GmbH & Co KG, 67071 Ludwigshafen zum Angebotspreis von 113.618,32€ brutto.

- 3. Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Breslauer Str. 60, 69469 Weinheim**
Hier: Elektroarbeiten
Erneuerung der Brandmeldeanlage
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

 1. Die Fa. Dektro Abel, Mannheim erhält den Auftrag für 62.228,98 € brutto (ohne Wartungskosten).
 2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.230 € wird zugestimmt.

- 4. Vermögenshaushalt 2013**
- Vergabe der Aufträge an Firmen.
Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig:
Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen ohne Verzögerungen umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen. Der Gemeinderat wird darüber jeweils unverzüglich informiert.

- 5. Bebauungsplan Nr. 1/01-13 für den Bereich „Lützelsachsener Straße – Süd“**
hier: Beschluss über die erneute Offenlage

 1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/01-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Lützelsachsener Straße – Süd“ und der Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 bis 3 der Sitzungsvorlage) wird mit folgenden Änderungen mehrheitlich zugestimmt:
 - Die GRZ im WR 2 wird auf 0,3 festgesetzt.
 - Die Wandhöhe bei Flach- und Pultdächern wird im WR 2 auf 168,7 m festgesetzt.
 2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 4) wird mehrheitlich zugestimmt.
 3. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB wird mehrstimmig beschlossen.

- 6. Neubau Regenrückhaltebecken Hammerweg**
Hier: Örtliche Bauüberwachung
Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig die Vergabe der örtlichen Bauüberwachung für den Neubau des Regenüberlaufbecken im Hammerweg an das ibb Ingenieurbüro für Baumanagement, Weinheim zum Honorar von 56.385,56 € brutto.